Kreisverband
München-Land e.V.

Kinderschutzkonzeption

AWO Kindergarten „Biene Maja“
Am Schäferanger 17
85764 Oberschleißheim
Tel. 089 - 315 58 92
biene.maja@awo-kvmucl.de

Gliederung:

1. Vorwort……2

2. Definitionen……2

2.1 Grenzverletzungen ……2

2.2 Sexuelle Übergriffe……3

2.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern……4

2.4 Sexualisierte Gewalt/ Missbrauch……4

3. Risikoanalyse……4

3.1 räumliche Risikofaktoren……5

3.1.1 Räume mit hoher Intimität……5

3.1.2 Räume mit mittlerer Intimität……5

3.1.3 öffentliche Räume……5

4. Prävention……6

5. Umgang mit Sexualität……8

6. Verfahren bei Neueinstellungen/ Verhaltenskodex……10

7. Situationsbedingte Risikofaktoren……10

7.1 Eingewöhnung……10

7.2 Gruppenalltag……11

7.3 Pflege-/ Schlafsituationen……11

7.4 Schutzvereinbarungen im Konfliktfall……11

8. Verfahren im Verdachtsfall – Prozessbeschreibung……12

9. Fort- /Weiterbildung……12

10. Zusammenarbeit mit den Eltern……13

11. Netzwerkkarte……13

12. Erstellung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes……14

1. Vorwort

Laut Bundeskinderschutzgesetz § 1 Abs. 1 ist folgendes festgeschrieben: „Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“ (www.bgbl.de)
Kinder vor Gefahren zu schützen und ihr Wohl, ihre Gesundheit und ihre positive Entwicklung immer im Auge zu behalten ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft. Uns als pädagogische Fachkräfte betrifft diese Thematik im Besonderen, da der Anspruch an unsere Fachlichkeit beinhaltet, dass wir uns sowohl präventiv als auch evaluierend mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen.
Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik, gegenüber den Kindern, den Eltern und innerhalb des Teams, erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.
Wenn Eltern Ihre Kinder zu uns in die Einrichtung geben, übertragen sie uns neben der Bildung, Erziehung und Betreuung auch den Schutzauftrag für ihr Kind. Der Kinderschutz und gerade der Schutz vor sexuellem Missbrauch liegen uns am Herzen.
Aus diesem Grund haben wir uns mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt und dieses Kinderschutzkonzept entwickelt.

2. Definition

Um allen LeserInnen einen gleichwertigen Einstieg zu ermöglichen, beginnen wir nun einige relevante Begrifflichkeiten zu definieren.

2.1 Grenzverletzungen

Sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.
Grenzverletzungen können zufällig und unbeabsichtigt, aber auch unbewusst ablaufen. Das betroffene Kind kann sie jedoch als massive Grenzverletzung erleben.

<u>Grenzverletzungen, die nicht zu akzeptieren sind:</u>
- Missachtung des Rechtes auf Intimsphäre
- grenzüberschreitende Berührungen
- zu große körperliche Nähe
- verletzende und geschlechtsdiskriminierende Spitznamen
- Komplimente bezüglich der sexuellen Attraktivität
- Austausch intimer Zärtlichkeiten
- Grenzen verletzende Kleidung

2.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind geprägt durch das Ausmaß und/ oder die Häufigkeit und geschehen nicht zufällig und unbewusst. Übergriffige Personen rechtfertigen sich häufig damit, dass die Kinder die Handlung provoziert haben, damit einverstanden waren oder dadurch, dass andere in der Einrichtung es genauso machen.

Kennzeichen:
- Hinwegsetzen über den Widerstand von Opfern
- Täter*innen setzen sich über Kritik von Vorgesetzten, Kollegen oder Eltern hinweg, missachten allgemeine Normen
- In der Regel keine Verantwortungsübernahme für eigenes Verhalten
- Sie werten Opfer und Kritiker ab.

2.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Bei Kindern sprechen wir von betroffenen und übergriffigen Kindern. Wir sprechen dann von dieser Thematik,
wenn Kinder mit Machtmitteln ihre sexuellen Interessen gegenüber anderen durchsetzen. Übergriffige Kinder suchen sich unterlegene Kinder aus. Manchmal üben übergriffige Kinder auch Geheimhaltungsdruck aus. Dies kann mit zunehmendem Alter ein Hinweis sein, dass sie sich darüber im Klaren sind, dass sie etwas Verbotenes tun.
Sexuelle Übergriffe gefährden das Kindeswohl.

2.4 Sexualisierte Gewalt/ Missbrauch

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter bzw. die Täterin nutzt dabei seine Macht bzw. Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen. Sexueller Missbrauch geschieht nicht aus Versehen.

3. Risikoanalyse

Die folgenden Bereiche sind beschildert bzw. erkennbar. Die Eltern und Großeltern (und andere AbholerInnen) kennen die Hausregeln.
Fotos und Videoaufzeichnungen sind im Kindergarten und dem dazugehörigen Außengelände verboten und können nur zu Festen temporär gestattet werden.
Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und/oder werden nicht abgesperrt.
Die Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen.

3.1 räumliche Risikofaktoren

3.1.1 Räume mit hoher Intimität

- Toiletten- und Wickelbereiche -> Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da die Kinder sich teilweise oder ganz entkleiden. Diese Bereiche dürfen von Eltern und Besuchern nicht betreten werden.

- Schlafraum -> Auch hier handelt es sich um einen geschützten Bereich, da die Kinder sich teilweise entkleiden und zur Schlafenszeit Ruhe finden sollen. Auch dieser Bereich darf, während der Schlafenszeit von Eltern und Besuchern nicht betreten werden.

3.1.2 Räume mit mittlerer Intimität

- Gruppenräume und Nebenräume -> Eltern dürfen diese Räume, nach Absprache mit dem pädagogischen Personal, betreten.

- Teamzimmer und Küchen -> Auch hier haben Eltern, nach Absprache, Zutritt.

3.1.3 öffentliche Räume

- Eingangsbereich, Flure, Besucher - WC und Außengelände -> Eltern und andere Personen dürfen diese Bereiche betreten.

*„ **Ein gesundes Selbstwertgefühl kann wachsen, wenn sich ein Kind wertvoll fühlt.“***

(Jesper Juul)

4. Prävention

Bevor wir uns mit präventiven Maßnahmen und der Prävention im Ganzen beschäftigen, möchten wir die für uns hierbei relevantesten Kinderrechte hervorheben.

- **Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre**
  → Kinder haben ein Recht, dass Ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- **Recht auf Meinungsäußerung**
  → Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen um sich ihre eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern.
- **Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt**
  → Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Wenn wir uns nun damit beschäftigen wollen wie präventive Arbeit im Alltag unseres Kindergartens aussieht und wie wir Kinder vor sexueller Gewalt schützen können, ist es sinnvoll sich im Team mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Wie stehe ich zu meiner eigenen Sexualität?
- Kann ich offen und altersgemäß formuliert über Sexualität mit Kindern sprechen oder ist mir das Thema peinlich?
- Wie weit sind die Kinder bereits aufgeklärt?
- Wie und in welcher Form wird Elternarbeit zum Thema "Sexualität" durchgeführt?
- Welche Situationen gibt es, bei denen Sexualität im Kindergarten- oder Schulalltag zum Thema wird? (Beispiel: Doktorspiele in der Puppenecke oder Toilette, Kindergespräche über die Geschlechtsorgane etc.)
- Kann ich auf die Fragen der Kinder eingehen und ihnen zuhören?
- Wie verhalte ich mich, wenn ich den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs habe?

- Glaube ich dem betroffenen Kind, wenn es mir von sexuellen Übergriffen berichtet?
- Welche Beratungsstellen bzw. Ansprechpartner habe ich im Falle eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch?

<u>Was können wir tun, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen</u>:

- Sowohl Aufklärungsarbeit als auch Sexualerziehung gehört in erster Linie zu den Aufgaben des Elternhauses, ist aber auch Bestandteil unseres Bildungsauftrages.
- Um mit den Kindern vorbeugend arbeiten zu können, müssen wir im Betreuungsalltag idealerweise folgende Rahmenbedingungen für die Kinder schaffen:

  ➔ in ihrer jeweiligen Eigenheit respektiert werden,
  ➔ sich selbst und andere akzeptieren lernen;
  ➔ das Recht auf den eigenen Körper begreifen lernen;
  ➔ ein gesundes Schamgefühl entwickeln;
  ➔ ihre Fähigkeiten und ihren Kenntnisstand ergänzen und erweitern können;
  ➔ erfahren, dass Mädchen stark und Jungen schwach sein dürfen;
  ➔ ihre eigentlichen Bedürfnisse wahrnehmen und ausdrücken lernen;
  ➔ unterschiedliche Gefühle kennen und einschätzen lernen;
  ➔ über Zärtlichkeiten und Berührungen selbst entscheiden dürfen;
  ➔ zwischen guten Geheimnissen, die Freude bereiten, und schlechten Geheimnissen, die Kummer machen, unterscheiden lernen;
  ➔ lernen, dass aufgezwungene Geheimnisse weitergesagt werden dürfen;
  ➔ auch "Nein sagen" und Grenzen ziehen lernen;
  ➔ wissen, wie sie sich jederzeit Hilfe holen können;
  ➔ in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden….etc.

Eine pädagogische Grundhaltung und ein Bild vom Kind, dass das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Nur willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel unserer Arbeit muss es deshalb sein keine festgelegten Lernprogramme durchzuführen, sondern eine altersgemäße Sexualerziehung anzubieten, die die Kinder bereits von Beginn an in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt.

In unserer Verantwortlichkeit als Pädagoginnen und Pädagogen sind wir uns bewusst, den gesetzlich festgeschriebenen Kinderschutz auch tagtäglich gewährleisten zu müssen.

Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- in regelmäßigen Abständen erfolgt die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- wöchentliche Teamsitzungen dienen der fachlichen Beratung
- weiterhin ist die trägerinterne Fachberatung sowie die insofern erfahrene Fachkraft eine verlässliche Ansprechpartnerin
- die notwendige Fachlichkeit können wir durch Inhouse – Schulungen und Fortbildungen gewährleisten.

„Kinder werden nicht lebensfähig, wenn wir alle Steine aus dem Weg räumen."

(Jesper Juul)

5. Umgang mit Sexualität

Die Entwicklung der Sexualität gehört zum kindlichen Lernen. Hierzu kann das Gruppenthema „Mein Körper" sowohl begleitend als auch unterstützend sein.

Dazu gehört:

- Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Körper entwickeln (Popo abputzen, Nase putzen, wenn mir kalt ist ziehe ich mich warm an usw.)
- Körperteile zu kennen und benennen zu können – ohne Verniedlichungen zu benutzen
- Körpergefühl entwickeln dürfen – dazu sollten Kinder klettern, hüpfen, tanzen, balancieren, rennen, kriechen uva. dürfen.

In Zusammenarbeit mit den Eltern versuchen wir den Kindern einen gesunden und bewussten Umgang mit ihrem Körper zu vermitteln und dabei auch die eigenen Grenzen kennen zu lernen und zu verteidigen, wenn nötig.

Ein positiver Umgang mit Sexualität und ein gesundes Körperbewusstsein leisten einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärken ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstvertrauen.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- Kinder sollen Sicherheit erfahren
- wir möchten das Selbstwertgefühl aller Kinder stärken
- wir wollen den Kindern Wissen vermitteln
- Kinder sollen lernen Gefühle anderer Kinder/Menschen zu erkennen zu respektieren

Unsere Umsetzung:

- wir hören genau zu und beobachten
- wir zeigen Sensibilität und Einfühlungsvermögen
- wir sind Ansprechpartner, um Fragen zu beantworten

- wir schaffen eine angemessene Raum- und Gartengestaltung um Rückzugsmöglichkeiten anzubieten
- wir stellen vielfältiges Material zur Sinnesschulung zur Verfügung
- wir akzeptieren das Schamgefühl der Kinder und besprechen dies auch mit den anderen Kindern der Gruppe. Es soll niemand eingeschränkt werden aber auch genauso niemand Grenzen überschreiten.

6. Verfahren bei Neueinstellungen - Verhaltenskodex

Jeder Bewerberin und jedem Bewerber wird bereits im Vorstellungsgespräch erläutert, dass der AWO Kindergarten Biene Maja ein Schutzkonzept erarbeitet hat, welches Leitfaden unserer täglichen Arbeit ist. Weiterhin wird kommuniziert, dass die MitarbeiterInnen an Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Schutzkonzept teilnehmen.
Alle neueingestellten MitarbeiterInnen und JahrespraktikantInnen müssen den Verhaltenskodex unseres Trägers, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München Land e.V., unterschreiben.

7. Situationsbedingte Risikofaktoren

7.1 Eingewöhnung

- Die Eltern schon vor dem 1. Tag der Eingewöhnung über den Ablauf informieren
- die Eltern und das Kind informieren, dass bei der Übergabe aber auch in den ersten Tagen (während der Eingewöhnung) eine „erhöhte“ Körperlichkeit (Bsp.: in den oder auf den Arm nehmen) stattfinden kann.
- Eltern telefonisch informieren, wenn das Kind sich, nach der Übergabe/ Verabschiedung, nicht beruhigen lässt

7.2 Gruppenalltag

- alle Kinder sind gleich zu behandeln und allen steht die gleiche Aufmerksamkeit zu
- körperliche und emotionale Zuwendung anbieten, jedoch die Grenzen jedes Kindes respektieren
- kein Kind darf auf Grund seiner Herkunft, Religion oder seiner Leistungen bloßgestellt werden

7.3 Pflege-/ Schlafsituationen

- alle Tätigkeiten, die unter den Bereich der Pflege fallen, finden in geschützten und dafür vorgesehenen Räumen statt.
- Pflege- und Schlafräume werden nicht geschlossen bzw. abgeschlossen
- Kinder, die den Wunsch äußern sich beispielsweise allein umzuziehen, werden darin respektiert (wir helfen auf Wunsch der Kinder)
- Kinder müssen während der Ruhezeit keinen Schlafanzug anziehen
- Kinder haben während der Ruhezeit ein Recht auf „Intimsphäre“

7.4 Schutzvereinbarungen in Konfliktsituationen

- die Regeln für den Umgang mit Konflikten, innerhalb der Gruppe, müssen allen bekannt, altersgerecht und nachvollziehbar sein
- in Konfliktsituationen ist es in seltenen Fällen notwendig Kinder körperlich zu begrenzen, das heißt festzuhalten
- es können Auszeiten in einsehbaren Räumen angeboten werden
- auch wenn ein Konflikt noch so intensiv war, so müssen die Kinder immer dabei unterstützt werden einen Weg „raus aus dem Konflikt“ zu finden

8. Verfahren im Verdachtsfall – Prozessbeschreibung

Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen im Kindergarten etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/ oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen.

Sollte ein Verdachtsfall auftreten:

1. Der Verdachtsfall wird, unter genauer Beschreibung, dokumentiert.
2. Die Hausleitung bzw. Trägervertreterin wird informiert.
3. Gemeinsam wird im Gespräch die Gefährdungslage besprochen und bewertet.
4. Ist von keiner aktuellen Gefährdung auszugehen, wird ein neuer Termin, zur nächsten Einschätzung, vereinbart.
5. Ist von einer akuten Gefährdungslage auszugehen, wird die zuständige insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
   Mit ihr gemeinsam wird das weitere Vorgehen geprüft und beschlossen.

➔ **<u>Unabhängig von den Punkten der Prozessbeschreibung gilt:</u>**

- die Ruhe bewahren
- Alternativhypothesen prüfen
- sorgfältige Dokumentation der Ereignisse
- von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- die Wünsche der Kinder beachten
- Spezialwissen/ Fachkräfte in Anspruch nehmen

9. Fort-/ Weiterbildungen

Unser Träger, der AWO Kreisverband München Land e.V., unterstützt die Mitarbeiterinnen dabei sich regelmäßig weiter zu qualifizieren. Unser Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil. Dabei werden wir zukünftig auch die Themenbereiche Kinderschutz, Präventionsarbeit und Kindeswohlgefährdung verstärkt einbeziehen.

Unser Ziel ist es unsere Arbeit, d.h. unser pädagogisches Handeln und unsere Handlungskompetenz zu reflektieren, sodass wir den Anspruch, den wir an uns durch das Schutzkonzept stellen auch aufrechterhalten können.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Ziel unserer Elternarbeit ist es, im Rahmen des Schutzkonzeptes, den Eltern vollumfänglich unseren gesetzlichen Schutzauftrag und die präventiven Maßnahmen des AWO Kindergartens Biene Maja zu erläutern.

Außerdem ist es uns ein Anliegen die Eltern mit „ins Boot“ zu holen und sie, im Rahmen der Erziehungspartnerschaft, für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Bereits im Elterninformationsabend und beim Aufnahmegespräch erläutern wir den Eltern, was die Umsetzung des Schutzkonzeptes für die tägliche Arbeit bedeutet.

Außerdem erklären wir Ihnen wie wir Präventionsarbeit innerhalb unserer Einrichtung leisten. Auch Elterngespräche oder Elternabende können eine Möglichkeit sein über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren.

11. Netzwerkkarte

- **Trägervertreter/in**
  * Susanne Schroeder
    089/67208722
    E-Mail: susanne.schroeder@awo-kvmucl.de

* Thomas Kroll
  089/67208720
  E-Mail: thomas.kroll@awo-kvmucl.de

- **AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**
  Carl-von-Linde-Straße 40, 85716 Unterschleißheim
  Tel. 089/ 3106645
  E-Mail: eb.ush@kijuhi.awo-obb.de.

- **Diakonie Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle**
  Riemerschmidstraße 16, 80933 München
  Tel. 089/ 312096-52
  E-Mail: eb@diakonie-hasenbergl.de

- **AMYNA e.V.-Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt**
  Mariahilfplatz 9, 81541 München
  Tel. 089/ 890 57 45-131
  E-Mail: info@amyna.de

- **Kindergartenaufsicht**
  Pädagogische Fachberatung: Frau Dörzenbach
  Tel.: 089/6221-1207
  E-Mail: DoerzenbachA@lra-m.bayern.de

12.Erstellung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept ist mindestens aller 2 Jahre auf seine Aktualität und Gültigkeit hin zu überprüfen, bei Bedarf weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.
Dieses Schutzkonzept wurde vom Biene Maja Kindergarten – Team, unter der Federführung von Jörg Günther (Kindergartenleitung), erarbeitet.

Oberschleißheim, 02.11.2022